



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0035      Beschlussdatum: 22.10.20  
Beschluss-Nr.: STV 11/40/2020

Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses der Vier-Tore-Stadt  
Neubrandenburg zum 31.12.2019 und Entlastung des  
Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Rechnungsprüfungsausschuss

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Rechnungsprüfungsausschuss	01.10.20	9	-	-	-	
Stadtvertretung	22.10.20	-	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 01.10.20

gez. Kurt Kadow  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Jahresabschluss der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2019 wird in der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Fassung (siehe Anlage DS INF/VII/0015) festgestellt.
2. Der Oberbürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2019 vorbehaltlos entlastet.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Stadtvertretung folgenden abschließenden Prüfungsvermerk als Grundlage zur Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2019 vor:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2019 zur Kenntnis genommen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat darüber hinausgehende Feststellungen nicht getroffen.
3. Die Prüfung des Jahresabschlusses der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach § 3 und § 3a Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Jahresabschluss nicht den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2019 entspricht. Der Jahresabschluss konnte mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert werden.